



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

**Kaltental-Nord**

Nummer 

7	3	6
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	7	7	4	3
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	8	1	9
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent..... 

	2	3
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
  - überwiegend Gemengelage..... 

X
---

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		Moor- und Moorrandwälder.....	

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X		X		X

### 8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Kaltental-Nord ist gekennzeichnet durch einen geringen Waldanteil im Vergleich zum Landkreis Ostallgäu (32 %) und zu Bayern (36 %). Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich im Osten und Süden der Hegegemeinschaft. Der Norden weist weniger Wälder und diese meist in Insellage auf.

Der Wald funktionsplan weist den bewaldeten Hangstufen zwischen Stöttwang, Kaltental und Osterzell die besondere Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Zwischen Frankenried, Stöttwang und Reichenbach kommen einige Biotope bzw. Bodenschutzwälder vor. Im westlichen Bereich von Germaringen finden sich lokale Klima- bzw.- Lärmschutzwälder, sowie Erholungswald, dort wurde auch Bannwald gem. Art. 11 BayWaldG ausgewiesen.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden und für Schadereignisse (z.B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder umzubauen. Auch angesichts des Klimawandels sind zur Fichte, die Buche, auf instabilen Standorten die Tanne sowie die Edellaubbäume vermehrt beizumischen. Die vorkommenden Laubbäume und Altannen müssen sich hierfür natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Hegegemeinschaft Kaltental-Nord ist kühler und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich über dem bayerischen Durchschnitt. Damit herrscht in der Hegegemeinschaft im Vergleich zu anderen Regionen in Bayern ein geringeres Klimarisiko. Gemäß Klimaanpassungskonzept des Landkreises Ostallgäu werden Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr (mit zunehmender Schneebruchgefahr) stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. In der Hegegemeinschaft sind vermehrt Trockenperioden in den Sommermonaten möglich. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, sollten die günstigen standortlichen Gegebenheiten jetzt zum Umbau der häufigen Fichtenreinbestände in stabile Mischwälder mit heimischen Baumarten genutzt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Bei der Verjüngungsinventur wurden bei den Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile ermittelt (gerundete Werte): 62 % Fichte, 9 % Buche, 15,2 % Edellaubbäume (v.a. Bergahorn und Esche) und 12,3 % sonstige Laubbäume.

Die kleinen Fichten weisen mit 5,4 % einen geringen Schalenwildverbiss im oberen Drittel (frischer und älterer Verbiss) auf. Bei den aufgenommenen Buchen wurde an 14,3 %, bei Edellaubbäumen an 8% und bei sonstigen Laubbäumen an 15 % Verbiss festgestellt. Die Fichte, Buchen und sonstige Laubbäume können in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) einwachsen. Bedingt gilt dies auch für das Edellaubholz. Obwohl Altannen in Teilbereichen vorkommen, finden sich bei der Inventur in dieser Höhenstufe keine Tannen.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

60,8 % der bei der Verjüngungsinventur aufgenommenen Pflanzen dieser Höhenstufe in der Hegegemeinschaft sind Fichten. Der Leittriebverbiss bei der Fichte ist seit der vergangenen Inventur auf 1,4 % zurück gegangen (2018: 5,8 %).

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in der Hegegemeinschaft nur 14 Tannen in dieser Höhenstufe aufgenommen, eine Bewertung auf dieser Grundlage ist daher nicht möglich. Beobachtungen von Waldbegängen, Beratungsgesprächen und sonstigen Ortsterminen im Wald sowie die Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen aber, dass Altannen in der Hegegemeinschaft vorkommen, sich aber in nur wenigen Bereichen natürlich verjüngen können. Im überwiegenden Teil kann sie nur mit Schutzmaßnahmen hochwachsen.

Buche:

Die Buche war bei der Verjüngungsinventur in dieser Höhenstufe mit einem Anteil von 14,8 % vertreten. Der frische Leittriebverbiss ist bei der Buche auf 9,6 % angestiegen (2018: 6,8 %). In der Hegegemeinschaft gibt es mehrere Verjüngungsflächen, auf denen die Buche nur geringen Verbiss aufweist und in genügender Anzahl und Verteilung hochwachsen kann. Auf anderen Verjüngungsflächen wird sie aber vom Schalenwild gezielt herausgeäst und eine natürliche Verjüngung ist nicht möglich.

Edellaubbäume:

Bei der Inventur wies diese Baumartengruppe (v. a. Bergahorn und Esche) einen Anteil von 9,6 % auf. Bei den Edellaubbäumen ist der frische Leittriebverbiss auf 23,6 % angestiegen (2018: 20,7 %). Die Edellaubbäume können bei stammzahlreicher Verjüngung auf Grund ihrer hohen Wuchsdynamik potenziell auch bei höheren Verbissprozenten noch aus dem Äserbereich des Schalenwilds herauswachsen. In wenigen Teilbereichen der Hegegemeinschaft trifft dies zu. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft, insbesondere in gemischten Verjüngungen mit Fichte, werden die Edellaubbäume aber bevorzugt herausgeäst und es kommt zu einer Entmischung.

Sonstige Laubbäume: Die sonstigen Laubbäume (z. B. Vogelbeere, Birke, Pappeln und Weiden) wurden bei der Verjüngungsinventur mit einem Anteil von 13,6 % aufgenommen. Sie weisen zu 23 % einen frischen Leittriebverbiss auf (2018: 34,9 %). Diese Baumarten besitzen zwar eine geringere wirtschaftliche Bedeutung, sind aber ein guter Weiser für den Schalenwildeinfluss.

Fegeschäden wurden bei der Verjüngungsinventur in 2021 keine festgestellt.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen. In der Hegegemeinschaft Kaltental-Nord wurde bei der Inventur an sechzehn Bäumen Fegeschäden erfasst. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft mit Ausnahme beim sonstigen Laubholz nur einen geringen Einfluss auf die Waldverjüngung, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigt wird.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

4	0
1	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Von den 40 erfassten Verjüngungsflächen waren 10 vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Dies liegt über dem Durchschnitt im Ostallgäu.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie weitere Erkenntnisse, zum Beispiel von gemeinsamen Revierbegängen, Ortsterminen und der Beratung der Waldbesitzer, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kaltental-Nord alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die Laubbaumarten weisen gegenüber der Fichte eine höhere Verbissbelastung auf.

Die in der Hegegemeinschaft häufigste Baumart Fichte kann sich ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Trotz Altbäume im Ausgangsbestand, sind nur wenige junge Tannen vorhanden. In den überwiegenden Bereichen der Hegegemeinschaft gelingt eine Verjüngung der Tanne nur unter Schutz. Die als Mischbauart wichtige Buche kann in wesentlichen Bereichen der Hegegemeinschaft ungeschützt hochwachsen. Es gibt aber auch einige Verjüngungsflächen, wo das der Buche nicht gelingt. Bei den Edellaubbäumen kommt es auf Teilbereichen, trotz des hohen Verjüngungspotenzials der vorhandenen Altbäume, durch den hohen Schalenwildverbiss auf Teilflächen zu einer deutlichen Entmischung der Verjüngung. Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben werden in der Hegegemeinschaft nicht auf ganzer Fläche erreicht.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Zu den regionalen Unterschieden wird auf die Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ verwiesen.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In der Hegegemeinschaft Kaltental Nord hat sich über einen längeren Zeitraum betrachtet, die Situation für die natürliche Verjüngung von Waldbäumen verbessert. In vielen Bereichen der Hegegemeinschaft können sich Fichte, Buche und Edellaubhölzer erfolgreich verjüngen. Seit der vergangenen Verjüngungsinventur in 2018, mit der Empfehlung im Forstlichen Gutachten den Abschuss zu erhöhen, hat sich die Verbissbelastung für die wichtigen Mischbaumarten Buche und Edellaubhölzer insgesamt verschlechtert, beim sonstigen Laubholz auf hohem Niveau leicht verbessert. Insbesondere beim Edellaubholz bewegt sich die Verbissbelastung auf einem Niveau, bei dem die Baumartenanteile mit zunehmender Pflanzenhöhe abnehmen (Entmischung). Die Verbisssituation lässt eine natürliche Verjüngung der Tanne nur in wenigen Einzelflächen zu. Das Ziel klimatolerante Mischwälder aus natürlicher Verjüngung zu begründen, ist in vielen Bereichen nicht möglich. In der Hegegemeinschaft Kaltental-Nord sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden, um die Tendenz zur Verschlechterung der Verjüngungssituation umzukehren und die gesetzlichen Vorgaben auf ganzer Fläche zu erreichen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei — ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode — erhöht werden. Eine Abschusserhöhung ist in den Bereichen umzusetzen, in denen die Revierweisen Aussagen eine Tendenz "verschlechtert" oder aktuell eine Wertung für die Verbisssituation als "zu hoch" bzw. "deutlich zu hoch" feststellen (vgl. Anlage "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen").

### Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, den 22.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

Forstdirektor Stephan Kleiner  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“